

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0107/2022/IV

Datum:
07.06.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Hundewiese Kurfürsten-Anlage;
hier Prüfungsergebnis zur Ausweisung einer Hundewiese
in der Kurfürsten-Anlage**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	23.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ältestenrat	06.07.2022	N	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Weststadt, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen die Information über das Prüfungsergebnis betreffend einer Hundewiese innerhalb der Kurfürsten-Anlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Einholung der fachamtlichen Stellungnahmen und nach Einschätzung des Landschafts- und Forstamtes ist weder in dem zur Prüfung vorgegebenen Areal an der ehemaligen Hauptpost noch auf dem westlichen Park- und Grünflächenbereich der Kurfürsten-Anlage die Einrichtung einer Hundewiese möglich.

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 23.06.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 29.06.2022

10.1 Hundewiese Kurfürstenanlage Informationsvorlage 0107/2022/IV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Stadtrat Pfeiffer, der nachfolgenden **Antrag** stellt und auf Nachfragen erläutert, dass der Antragstext in der Informationsvorlage enthalten ist, sich **auf den Bereich der Kurfürstenanlage bezieht** und im Zusammenhang mit dem TOP-Antrag 0027/2022/AN der GAL/Freien Wähler vom 08.02.2022 steht. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass er einen **Antrag** stellt, der im Gremium abgestimmt werden soll.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den anstehenden Planungen eines zusammenhängenden urbanen Stadtraumes auch klein dimensionierte „Hundespielplätze“ mitzudenken, welche zum jetzigen Zeitpunkt beziehungsweise in der aktuell gegebenen Struktur nicht umsetzbar sind.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07:02:05 Stimmen

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nehmen die vorgelegte Informationsvorlage zur Kenntnis.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Bei den anstehenden Planungen eines zusammenhängenden urbanen Stadtraumes werden auch klein dimensionierte „Hundespielplätze“ mitgedacht, welche zum jetzigen Zeitpunkt beziehungsweise in der aktuell gegebenen Struktur nicht umsetzbar sind.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Klärung im Ältestenrat vom 06.07.2022

Hinweis:

Nach Klärung im Ältestenrat am 06.07.2022 gilt das Beratungsergebnis des letzten Ausschusses als verbindliches Ergebnis des Gemeinderates.

Eine weitere Beratung erfolgt nicht.

Ergebnis: abschließend behandelt

Begründung:

Der Bedarf an Hundewiesen ist unbestritten nach wie vorgegeben. Aufgrund der Tatsache, dass die Nutzungskonkurrenz betreffend möglicher Flächen sehr groß ist, gestaltet sich die entsprechende Flächensuche als sehr schwierig. Diese soll aber weiterhin und kontinuierlich fortgesetzt werden (siehe hierzu auch die Vorlage „Hundewiese Rohrbach“, Drucksache 0069/2022/IV).

Im Rahmen dessen wurde, gemäß Antrag der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg / Freie Wähler Heidelberg (Antrag vom 08.02.2022, Antragsnummer 0027/2022/AN), geprüft, ob innerhalb der Grünflächen des Flurstücks 1888/73 (westlicher Bereich Parkanlage Kurfürsten-Anlage beziehungsweise auf der südlichen Grünfläche im Bereich der ehemaligen Hauptpost) eine Hundewiese eingerichtet werden kann. Nach Eingang der entsprechenden fachamtlichen Stellungnahmen kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

1. Prüfungsergebnis - Hundewiese südlicher Bereich Kurfürsten-Anlage (ehemalige Hauptpost):

Die im Eigentum der Stadt Heidelberg stehende Fläche (Teilfläche Flurstück 1888/73) wird aktuell als Grünfläche aufrechterhalten. Die darauf befindliche Liegenschaft „Belfortstraße 2“ (Rehamed) befindet sich zum Teil in städtischem Eigentum und ist an Rehamed vermietet. Sollte auf der angrenzenden Rasenfläche eine Hundewiese realisiert werden, kann dies zu möglichen Lärmbelästigungen führen, welche sich negativ auf die Einrichtung Rehamed auswirken könnten (gemäß Stellungnahme der Abteilung Liegenschaften - Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion).

Überdies hat die Fläche eine hohe städtebauliche und freiraumplanerische Bedeutung und ein hohes Potential als Aufenthaltsraum. Für Reisende ist sie nach Passieren des Bahnhofsvorplatzes das Entree in die Innenstadt. In den kommenden Jahren wird der Bahnhof und sein Umfeld erheblich aufgewertet. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen (Hotelneubau, Bahnhofserweiterung und Neubau Fahrradparkhaus) soll die provisorische Fahrradabstellanlage auf der Grünfläche zurückgebaut werden. Damit wird es möglich sein, die Grünfläche ihrer Bedeutung innerhalb der Achse Kurfürsten-Anlage entsprechend aufzuwerten (gemäß Stellungnahme Abteilung Stadtgestaltung - Stadtplanungsamt).

2. Prüfungsergebnis - Hundewiese westlicher Park- und Grünflächenbereich der Kurfürsten-Anlage:

Der westliche Bereich der Kurfürsten-Anlage stellt einen Teil der Parkanlage dar und wird ebenfalls als solche aufrechterhalten. Insbesondere diese Grünanlage, mit ihrem großen Baumbestand, ist stadtbildprägend. Die Kurfürsten-Anlage stellt die direkte fußläufige Achse zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt dar und nimmt stadtgestalterisch eine zentrale Rolle für den öffentlichen Raum ein. Die Fortführung des städtischen Boulevards mit seiner hochwertigen Gestaltung aus dem östlichen Bereich der Kurfürsten-Anlage ist daher auch für den westlichen Bereich angedacht. Eine angrenzende eingezäunte Hundewiese würde dem Charakter der Straße nicht gerecht werden.

Die städtebaulichen Planungen sehen vor, die Achse Kurfürsten-Anlage als zusammenhängenden zentralen urbanen Stadtraum zu stärken und zu einem Bereich mit hoher Aufenthaltsqualität weiterzuentwickeln. Daher finden derzeit aktuelle städtebauliche Überlegungen statt; zu den konkretesten Projekten zählt die Entwicklung des Areals Stadtwerke Heidelberg / Heidelberger Druckmaschinen. Die Nutzung von Teilbereichen als Hundewiese, sei es zentral oder peripher, stehen dieser Zielvorstellung entgegen.

Zudem sollten in diesem hochverdichteten, lärmbelasteten Quartier die wenigen öffentlichen Grünflächen beziehungsweise Parkanlagen grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Eine abgetrennte Hundewiese würde den Nutzkreis einschränken (gemäß Stellungnahme Abteilung Stadtgestaltung – Stadtplanungsamt).

In verkehrlicher Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass in der Kurfürsten-Anlage ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist, welches durch Fußgänger, Radverkehr, öffentlichen Personennahverkehr und auch (hauptsächlich) durch den Kraftfahrzeugverkehr geprägt ist. Das Verkehrsaufkommen, insbesondere das Querungsaufkommen, würde durch die Hundebesitzer weiter zunehmen. Die Kurfürsten-Anlage kann und darf in diesem Bereich jedoch nur an wenigen Stellen gequert werden. Es ist davon auszugehen, dass zum Erreichen der Hundewiese die Kurfürsten-Anlage auch außerhalb der durch Lichtsignalanlagen gesicherten Querungsstellen gekreuzt wird und somit Verkehrskonflikte entstehen (gemäß Abteilung Verkehrsrecht – Amt für Verkehrsmanagement).

3. Abschließende Beurteilung:

Das für die betreffenden Flächen zuständige Landschafts- und Forstamt schließt sich den fachamtlichen Stellungnahmen vollumfänglich an. Allein die aus verkehrlichen Gründen erforderliche Einzäunung der Hundewiese von mindestens 1,80 Metern Höhe (gegen Überspringen durch große Hunde) würde den Freiraum gestalterisch beeinträchtigen und wäre nur mittels einer stadtbildgerechten Umzäunung (Stabgitterzaun) möglich, welche sich zu den jetzigen Rohstoffpreisen als sehr kostspielig erweisen und dem planerischen Verständnis eines offenen Stadtentrees zuwiderlaufen würde.

Diese Einschätzung soll aber nicht ausschließen, dass bei den anstehenden Planungen eines zusammenhängenden zentralen urbanen Stadtraums selbstverständlich auch klein dimensionierte „Hunde-spielplätze“ mitgedacht werden dürften, welche zum jetzigen Zeitpunkt beziehungsweise in der aktuell gegebenen Struktur nicht umsetzbar sind.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirats ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 2	-	Ziel/e: Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren Begründung: Die Errichtung einer Hundewiese im Stadtentree würde der städtebaulichen Qualität zuwiderlaufen. Ziel/e:
SL 8	-	Ziel/e: Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Die Errichtung einer Hundewiese würde der Weiterentwicklung der Flächen zuwiderlaufen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain